ziemlich rasch nach unten anpassen. Wir können bei Rezessionen beobachten, daß sich solche Anpassungen vollziehen und relativ problemlos verkraftet werden.

HK: Auch ein spürbares Abgleiten auf der sozialen Skala?

Noelle-Neumann: Nein, ich meine nicht einen relativen Positionsverlust auf einer Skala, sondern Absinken von Lebensstandard, was erträglich ist, wenn es die ganze Gesellschaft betrifft. Daran kann sich der Mensch gut anpassen. An was sich der Mensch offenbar nicht anpassen kann, ist ein Klima der sozialen Kälte. Und hier sehen Sie, wie politische Fragen in Ethik übergehen. Ein kaltes, freudloses soziales Klima der Unfreundlichkeit, des Rücksichtslosen, des Sich-unbeteiligt-Fühlens ist offenbar für den Menschen eine starke Erfahrung des Leidens. Nun glaube ich, daß sehr viel an sozialer Kälte entsteht in einem Zeitklima, durch das Ethik für ein bloßes Reservat der Kirche gehalten wird, das uns sonst gar nichts angeht. Und ich meine, daß in diesem Bedürfnis des Menschen nach sozialer Wärme ein Bereich steht, der weit wichtiger ist als das Abmessen von Armut. Ich sehe aber nicht, daß sich jemand dieser Frage der sozialen Wärme oder Kälte schon ausreichend und ernsthaft angenommen hätte.

HK: Wenn ich Sie richtig verstehe, messen Sie dem Politiker im Blick auf Grundwertfragen eine sehr verpflichtende Rolle zu. Aber richten Sie an Politik und Politiker nicht Erwartungen, die diese nicht einlösen können. Wir haben eine Ära der Desillusionierung hochgeschraubter Erwartungen politischer Beglückung eben erst hinter uns ...

Noelle-Neumann: Da wir in einer Zeit leben, in der die Auseinandersetzung um mehr oder weniger persönliche Freiheit in der Gesellschaftsordnung eine so große Bedeutung gewonnen hat, ist es nicht möglich, daß sich ein Teil der Welt in seinen politischen Führern dieser Auseinandersetzung entzieht. Der andere Teil betreibt die Durchsetzung seiner Überzeugung von der besten Gesellschaftsordnung sehr nachdrücklich auf seine Weise. Also werden auch wir uns dem politisch nicht entziehen können.

HK: Zugegeben, aber überfordern wir nicht wieder die Leistungsfähigkeit politischer Führung?

Noelle-Neumann: Ich muß ehrlich sagen, wir haben es nicht in der Hand, diese Auseinandersetzungen in eine unpolitische Sphäre zu verlegen.

Diskussion und Kontroverse

Grundwerte in Staat und Gesellschaft

Stellungnahmen von Helmut Schmidt, Helmut Kohl und Werner Maihofer

Die Katholische Akademie Hamburg veranstaltete in den Monaten Mai und Juni in drei Folgen ein politisches Forum zum Thema Grundwerte. Es sprachen in zeitlicher Reihenfolge Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) am 23. Mai, der CDU-Vorsitzende und Kanzlerkandidat der Unionsparteien Helmut Kohl am 13. Juni und Bundesinnenminister Werner Maihofer (F.D.P.) am 20. Juni. Wegen der aktuellen Bedeutung des Themas auch für das Verhältnis zwischen der Kirche und den politischen Parteien und im Blick auf die Vorwahlkampfzeit dokumentieren wir die drei Reden in Auszügen. Die zeitliche Reihenfolge der Redner erlaubt es, jeweils auf die Position des Vorredners einzugehen. Trotz sehr unterschiedlicher Perspektiven, die gelegentlich den Eindruck erwecken konnten, die Redner argumentierten aneinander vorbei -Schmidt und Maihofer gingen in Offensive gegen die Kritik aus der Kirche, die die Zerstörung von Grundwerten konstatiert, Kohls Adressat war neben dem Bemühen um die Darstellung der Wertgrundlagen der eigenen Partei

der politische Gegner, die sozialliberale Koalition, insbesondere die SPD -, profilieren sich in ihren Ausführungen doch deutlich die gegensätzlichen Positionen sowohl in der Einschätzung des Themas wie in dessen Konkretion für die Politik und Gesetzgebung.

Helmut Schmidt: Kirche, dies ist deine Sache

Wenn ich heute über das Problem der Grundwerte reden soll, so will ich damit nicht zu jener Diskussion Stellung nehmen, die unter dem gleichen Stichwort gegenwärtig in den großen politischen Parteien geführt wird, eine Diskussion, zu der ich vor knapp 14 Tagen im Deutschen Bundestag beizutragen mich bemüht habe. Ich verwende im folgenden den Begriff "Grundwerte" vielmehr in dem Sinne, in dem er in dem amtskirchlichen Vorwurf ge-

braucht worden ist, die Auflösung der Grundwerte, die Auflösung ethischer Überzeugungen in unserer Gesellschaft stehe bevor.

Anfechtung der Grundwerte?

Dieser Vorwurf wird in der jüngsten gesellschaftspolitischen Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz mit folgenden Worten umschrieben: "Nun zeigen sich gegenwärtig Verschiebungen im Wert- und Normbewußtsein unserer Gesellschaft. Viele Bürger stehen kritisch, wenn nicht ablehnend gegenüber verpflichtenden Ansprüchen des Sittengesetzes. Die personale Verantwortung des einzelnen wird oft mit subjektiver Beliebigkeit vertauscht. Es wird üblich, soziale Konflikte und soziales Fehlverhalten immer seltener dem einzelnen als Folge sittlich falschen Handelns anzulasten, sondern vielmehr allein als Folge einer ungerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur hinzustellen."

Diese Beschreibung, zu der ich von mir aus im Augenblick nichts zu bemerken habe, wird aber dann des weiteren mit dem Vorwurf verbunden, der Staat trete dem Verfall der Grundwerte nicht hinreichend entgegen, ja er trage sogar zu ihrer Auflösung bei. Beispielsweise habe ich im Hirtenwort der Bayerischen Bischofskonferenz zur Landtagswahl vor zwei Jahren gelesen: "Das sittliche Bewußtsein in Lebensfragen und die Achtung der im Grundgesetz verbürgten Menschenrechte drohen zu schwinden. Die jetzige Bundespolitik tritt diesem Rückgang, soweit überhaupt, nur unzureichend entgegen; in wesentlichen Bereichen fördert sie ihn eher."

Nicht viel anders wurde im Pastoralen Wort der Deutschen Bischöfe zur Novellierung des § 218 des Strafgesetzbuches vom 7. Mai 1976 formuliert. Dort heißt es: "Der Staat hält sich nicht mehr verpflichtet, Leben und Würde des Menschen im notwendigen Umfang auch strafrechtlich zu schützen. Diese Regelung erschüttert das Fundament unseres Rechtsstaates... Sie zerstört das sittliche Bewußtsein und macht die Gesellschaft unmenschlicher."

Das sind schwere Vorwürfe. Ich will zunächst vorweg vier Gedanken dazu sagen:

1. Von Staats wegen kann kein Zweifel bestehen: Es ist das Recht der Kirche, zu solcher Sorge öffentlich deutlich Stellung zu nehmen.

2. Als Christ kann ich sogar von der Kirche verlangen, daß sie dazu öffentlich und deutlich Stellung nimmt.

3. Die Wahrheit und die Rechtfertigung solcher Vorwürfe bleiben zu prüfen.

4. Die Frage ist erlaubt und dem Christen jedenfalls geboten: Was eigentlich ist in diesem Zusammenhang der Aufrechterhaltung der Grundwerte die Leistung der Kirche, und warum bleibt die Leistung der Kirche bisher unzureichend?

In unserer Gesellschaft – in der konkreten Situation unseres Staates und unseres Grundgesetzes – wird, so nehmen wir sicherlich alle als gegeben an, eine Vielzahl von welt-

anschaulichen Begründungen angeboten. Das ist ja auch der Wille des Grundgesetzes. Anders als in einer Gesellschaft mit einheitlicher Sinnorientierung – wie etwa im Mittelalter – kann es in einer pluralistischen Gesellschaft – zu der wir uns ja bekennen – keine volle Identität der Werthaltungen aller Beteiligten geben. Die Bejahung der demokratischen Verfassung bedeutet geradezu den prinzipiellen Verzicht auf Totalkonsens.

Andererseits kann auch die Demokratie keineswegs ohne Grundwertekonsens die Würde des Menschen bewahren. Zu dem Minimalkonsens der Demokratie gehört unerläßlich die Anerkennung des unabstimmbaren Bereiches der letzten Fragen; das sind Fragen, über die ein Parlament nicht abstimmen darf, von denen es wissen muß, daß es über sie nicht zu befinden hat, über die auch Mehrheitsentscheidungen nicht zulässig sind.

Demokratischer Staat und Grundwerte

Es war die geschichtliche Erfahrung, die die Väter des Grundgesetzes zu der Erkenntnis, zu der Einsicht geführt hat, daß die Würde des Menschen nicht zur Verfügung stehen darf. Deshalb ist in Artikel 1 des Grundgesetzes die Unantastbarkeit der Menschenwürde festgestellt und zugleich aller staatlichen Gewalt die Verpflichtung auferlegt, die Unantastbarkeit der Menschenwürde zu achten und zu schützen. Zugleich bekennt sich dieser erste Artikel unseres Grundgesetzes zur Unverletzlichkeit und zur Unveräußerlichkeit der Menschenrechte "als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit..."

Damit ist dem Staat und allen Personen und Institutionen, die für ihn handeln, zugleich Maßstab und Schranke für staatliches Handeln gesetzt. Es wäre gewiß falsch, aus diesem Artikel 1 schon detaillierte Handlungsanweisungen für die Lösung aller tatsächlich auftretenden Fragen zu folgern.

Artikel 1 des Grundgesetzes sagt den Instanzen des Staates eben nicht, an welchem Ort, mit welchen Mitteln, zu welchen Lasten oder Inkaufnahme welcher Risiken der Staat die Würde des Menschen zu schützen hat. Artikel 1 läßt nicht für jeden konkreten Fall einen Schluß darüber zu, daß sich staatliches Handeln nur in einer bestimmten Richtung zu entfalten habe...

Grundrechte und Grundwerte

Nun sind die Grundlagen der rechtsstaatlichen Ordnung im Grundrechtskatalog der dann folgenden Verfassungsartikel verbrieft. Diese Grundrechte sind Abwehrrechte, die den Freiheitsraum der Person schützen; zugleich ermöglichen diese Grundrechte die soziale Entfaltung der Person.

Es ist falsch, diese Grundrechte des Grundgesetzes mit transzendent orientierten, mit religiösen oder sittlichen Grundwerten gleichzusetzen. Das ist durchaus nicht dasselbe, sondern es sind ganz verschiedene Dinge, über deren Unterschiedlichkeit und deren Spannungsverhältnis zueinander ich zu reden habe.

Die Grundrechte unseres Grundgesetzes enthalten keine Garantie, keine Gewährleistung ganz bestimmter Auffassungen, Überzeugungen, Werthaltungen oder eines ganz bestimmten Glaubens oder Bekenntnisses. Wohl aber eröffnen die Grundrechte die Freiheit, Auffassungen, Überzeugungen, Glauben zu haben, dafür einzutreten und dementsprechend zu handeln. Anders ausgedrückt: Mit der Gewährleistung der Grundrechte für den einzelnen Menschen, auch für Gruppen, eröffnet das Grundgesetz die Möglichkeit, Grundwerte zu verwirklichen. Das ist für mich ein Angelpunkt der Argumentationskette, die ich vor Ihnen ausbreiten möchte.

Diese Wirkung der Grundrechte möchte ich Ihnen am Beispiel der Glaubensfreiheit darlegen, die in Artikel 4 des Grundgesetzes garantiert ist. Hier wird dem einzelnen Bürger nicht nur die Freiheit garantiert, einen religiösen Glauben, eine Weltanschauung zu haben, sondern es wird ihm auch die Freiheit garantiert, diese nicht zu haben. Trotz Garantie der Religionsfreiheit kann daher Religion absterben, wenn etwa in den Menschen die religiösen Überzeugungen, der Glauben, absterben. Es ist nicht Sache des Grundgesetzes, dort einzugreifen. Sache des Grundgesetzes, des Grundrechts auf Religionsfreiheit ist es, den freien Raum zu schaffen, in dem die Menschen denken, sprechen, hören, handeln dürfen und sollen ...

Grundwerte und politische Willensbildung

Beim Erlaß von Gesetzen, bei jeder Regierungstätigkeit sind die Organe und die handelnden Diener des demokratischen Staates notwendigerweise von den sittlichen Grundhaltungen bestimmt, die in der Gesellschaft lebendig und wirksam sind. Sie wirken auf sie als einzelne Menschen, die am Prozeß der politischen Willensbildung teilhaben. Ich füge hinzu: Bitte, denken Sie immer an die Personen, die im Staat und für den Staat handeln - dazu gehören die Politiker, die Minister genauso wie die Politiker der Opposition, dazu gehören die Richter und die Beamten ebenso -, und denken Sie nicht von "dem Staat" als Abstraktum so, als ob er ein handelndes Subjekt sei; das ist eine Auffassung des 19. Jahrhunderts. So fließen über Mehrheitsentscheidungen die sittlichen Grundhaltungen, die in der Gesellschaft existent sind, in den Prozeß der politischen Willensbildung ein.

Der demokratische Staat, der auf Zustimmung durch seine Bürger angewiesen ist und den die Bürger mittels des Wahlaktes, aber nicht nur damit, auch verändern können, kann sich nicht auf längere Zeit in Distanz halten zu dem Meinungsbildungsprozeß innerhalb der Gesellschaft. Er kann sich auch nicht auf längere Zeit in Distanz halten zu den Meinungen über den Inhalt von Grundwerten und ihre Rangordnung.

Der demokratische Staat hat die Werthaltungen und die sittlichen Grundhaltungen nicht geschaffen. Er findet sie vielmehr in den einzelnen und in der Gesellschaft vor, und er muß bei seinem Handeln dort anknüpfen. Das heißt, der freiheitliche Staat, der weltanschaulich neutrale, der demokratische Staat lebt von ihm vorgegebenen Werten und Werthaltungen. Er hat sie nicht geschaffen, er kann ihren Bestand nicht garantieren, ohne seine Freiheitlichkeit in Frage zu stellen...

Plurale Gesellschaft und Grundwerte

Will nun unser Staat seinem freiheitlichen Leitprinzip treu bleiben, so sind seine Möglichkeiten zur Abhilfe sehr beschränkt, wenn die inneren Regulierungskräfte der Gesellschaft ausbleiben sollten. Der freiheitliche Staat geht auch insoweit - um der Aufrechterhaltung der Freiheit willen - ein Risiko ein. Seine Möglichkeiten zur Abhilfe sind sehr beschränkt, wenn die inneren, die sittlichen Regulierungskräfte in der Gesellschaft versagen. Die Rechtsordnung des demokratisch verfaßten Staates muß sich grundsätzlich an dem tatsächlich in den Menschen vorhandenen Ethos orientieren - und zwar unabhängig davon, ob diese Orientierung allen normativen Anforderungen entspricht, die von einzelnen Personen oder Gruppen erhoben werden. Das Recht kann nur begrenzt in ein Spannungsverhältnis zum tatsächlich in der Gesellschaft vorhandenen Ethos treten. Andernfalls würde es das Rechtsbewußtsein nicht mehr treffen und würde nicht mehr akzeptiert werden. Deshalb muß die Rechtsordnung einen Wandel des tatsächlich vorhandenen Ethos berücksichtigen. Das Bedürfnis der Reform von Rechtsnormen entsteht vielfach ja gerade deshalb, weil sich das tatsächliche Ethos, so wie es in den Menschen vorhanden ist, gewandelt hat.

Im demokratischen Staat, im Prozeß der demokratischen Willensbildung, der auf Mehrheitsentscheidungen angewiesen ist, muß Rechtssetzung immer auf vorhandenes Ethos gestützt sein. Der Staat des Grundgesetzes kann als Staat nicht Träger eines eigenen Ethos sein – das will und soll er auch nicht sein, das will das Grundgesetz nicht. Nur das, was in der Gesellschaft an ethischen Grundhaltungen tatsächlich vorhanden ist, kann in den Rechtssetzungsprozeß eingehen, kann als Recht ausgeformt werden.

Das gilt auch für neu sich bildende sittliche Grundhaltungen. Es kann nicht die Rede davon sein, daß in unserer Gesellschaft sittliche Grundhaltungen nur abgebaut würden. Es entstehen viele neu in unserer Generation, zu unseren Lebzeiten. Ich denke nur an das in unserer Generation neu erwachte Ethos gegenüber farbigen Menschen, gegenüber Entwicklungsländern und den Menschen dort, an die sittliche Haltung, mit der wir inzwischen gelernt haben, Ausländern gegenüberzutreten. Ich denke weiter an die neu entwickelten sittlichen Haltungen gegenüber vielen sogenannten Randgruppen in unserer eigenen Gesellschaft. Das sind neue, früher so nicht vorhandene sittliche Haltungen. Die Rechtsordnung wird sie im Zuge des demokratischen Prozesses in sich aufzunehmen haben, sie hat das zum Teil schon getan.

Nun gilt das natürlich auch umgekehrt: Wenn bestimmte ethische Auffassungen in der Gesellschaft nicht mehr vorhanden sind, dann verliert das Recht seine demokratische Legitimation. Der Staat kann ein nicht mehr vorhandenes Ethos nicht zurückholen, und er kann ein nicht mehr vom Konsens der Gesellschaft getragenes Ethos nicht durch Rechtsnorm für verbindlich erklären. Hier ist der Staat an die Grenzen seiner Möglichkeiten gekommen...

Kirche und Grundrechte

Ethische Grundüberzeugungen werden getragen und gebildet vom einzelnen und von konkreten Gemeinschaften, in denen sich einzelne Menschen zusammenfinden. Es ist eine Vielzahl von Gemeinschaften, Institutionen, Gruppen, Schichten, Klassen mit unterschiedlichen Orientierungen, Interessen und Wirkungen, die sich in der Gesellschaft vorfinden, die miteinander Gesellschaft bilden und die sich innerhalb dieser Gesellschaft um Einfluß bemühen.

Unter ihnen kommt nun den Kirchen für die Bewahrung und die Bildung von ethischen Grundüberzeugungen eine besondere Bedeutung zu.

Die Kirchen unterscheiden sich von den neben ihnen arbeitenden Gemeinschaften und Gruppen der Gesellschaft, daß sie eine Antwort auf jene Fragen des Menschen anbieten, die ihn über seine Erfahrungswelt hinaus bewegen, die den Sinn seines Lebens betreffen, in denen der Christ sich auf Gott angewiesen weiß. Aus ihrer letzten Verankerung im transzendenten Bereich ergibt sich die besondere Aufgabe der Kirche, wenn es um Wertüberzeugungen und um Ethos in der Gesellschaft geht. Aus ihrer stetigen Rückbindung an ihren eigenen tragenden Grund, aus der Auffassung vom Sinn des menschlichen Daseins erwächst den Aussagen der Kirche ihre Verbindlichkeit.

Die Kirchen, die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, haben für die Vermittlung und das Lebendighalten der Grundwerte und sittlichen Grundhaltungen keine ausschließliche, wohl aber eine tragende Funktion. Sie leisten darin für den einzelnen, aber eben auch für die Gesellschaft und für den Staat einen wesentlichen Dienst: nicht durch eilfertiges Zu-Diensten-Sein gegenüber Staat und Gesellschaft, sondern nur, wenn sie ihren eigentlichen Auftrag unverkürzt wahrnehmen, nämlich Verkündigung der Glaubensbotschaft und dessen, was sich aus ihr für den einzelnen und für die Welt ergibt.

Nun mag dem Politiker an dieser Stelle die kritische Frage gestattet sein, ob die gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen ihre Möglichkeiten und ihre Verantwortung bei der Bildung und Vermittlung der Grundwerte wirklich hinreichend wahrnehmen. Oder ganz konkret und deutlich: Wie nimmt eigentlich die katholische Kirche ihre Aufgabe und Verantwortung für die Grundwerte in der Gesellschaft wahr?

Wenn ich die Verlautbarungen aus dem Bereich der katholischen Kirche in der jüngsten Zeit richtig aufgenommen habe, so steht dort die Klage im Vordergrund, die Grundwerte seien in Gefahr; daran wird dann regelmäßig der Vorwurf angeschlossen, der Staat gebe die Grundwerte preis und stelle sie zur Disposition. Dann folgt der Appell

an die Träger staatlicher Gewalt: Rettet die Grundwerte! Uns Politikern wird auf diese Weise zu verstehen gegeben, daß der Staat alle ihm zu Gebote stehenden Mittel der Rechtsordnung und der öffentlichen Gewalt einzusetzen habe, um die Grundwerte, so wie die katholischen Bischöfe sie verstehen, gegen jedermann zu verteidigen. Ich habe aus diesem Teil der Diskussion um die Grundwerte den Eindruck gewonnen, als ob die Kirche bisweilen in verkehrter Frontstellung kämpfe. Ob ich es nun als Politiker oder als Christ sehe, ich komme immer zu dem gleichen Ergebnis, daß es zunächst die eigene Aufgabe der Kirche ist, sittliche Grundauffassungen in der Gesellschaft lebendig zu erhalten!

Fragen an die Kirche

Jedem von uns ist doch bewußt, daß 90% der Bürger unseres Landes einer der beiden christlichen Kirchen angehören. Wenn nun die Kirchen gleichwohl die Gefährdung von Grundwerten zu beklagen haben, so ist das offenbar ein Zeichen dafür, daß die Kirchen mit ihrer Grundwerte-Argumentation einen sehr großen Teil dieses Kirchenvolks nicht mehr erreichen. Wenn es anders wäre, bestünde kein Grund zur Klage, und dann würde auch der politische Meinungsbildungs-Prozeß in Parlamenten anders verlaufen.

Wenn z. B. die Auffassungen der Kirchen über das Verbot des Schwangerschaftsabbruches für jene 90% der Bürger, die Kirchensteuer zahlen – und die bisweilen für die Bedeutung der Kirche etwas leichtfertig in Anspruch genommen werden –, noch verbindlich wären, so hätte es das ganze Problem einer Reform des § 218 StGB mit allen seinen Begleiterscheinungen wohl nicht gegeben.

Wenn jemand für diesen Zustand der Nicht-mehr-Erreichbarkeit eines großen Teils der Glieder der Kirche zur Verantwortung gezogen werden soll, wieso dann eigentlich in erster Linie der Staat und die Organe des Staates? Der Staat – das sind der Bundestag, das Bundesverfassungsgericht, die Bundesregierung – hat die Grundrechte der Menschen zu wahren. Er hat den Grundrechten Respekt und Geltung zu verschaffen. Wo es aber die Grundwerte zu wahren gilt, dort, meine Damen und Herren, gilt: Tua res agitur! Dies ist Deine Sache – jedes einzelnen Sache, Sache jeder Gemeinschaft, Sache der Kirche...

Der Freiraum für das Wirken der Kirchen ist nun in kaum einem anderen Land so groß und so stark gesichert wie in der Bundesrepublik Deutschland. Ich will gar nicht von der Kirchensteuer und ihrem Einzugssystem reden. Zeigen Sie mir ein katholisches Land, in dem es das gibt, was wir hier in Deutschland haben und praktizieren! Ich will gar nicht davon sprechen, daß in allen öffentlichen Schulen der Staat den Religionsunterricht garantiert und übrigens auch finanziert. Ich will aber darauf hinweisen, daß es keinerlei staatliche Hindernisse für kirchliches Wesen in unserem Verfassungsstaat gibt. Und nur um die immer wieder einmal aufkommenden Mißverständnisse auszuschließen, füge ich hinzu: Auch meine eigene Partei, die deutsche Sozialdemokratie, hat diesen Freiraum der Kir-

chen nirgendwo in Frage gestellt. Sie denkt nicht im Traum daran, solches zu tun.

Angesichts dieses ungewöhnlich großen Freiraumes der Kirchen – für uns heute Lebende nicht ungewöhnlich, sondern eigentlich selbstverständlich und so gewollt, aber im Vergleich mit der deutschen Geschichte der letzten Jahrhunderte ungewöhnlich groß –, angesichts dieses ungewöhnlich großen Freiraumes der Kirchen, die ganz frei sind von staatlicher Beeinflussung oder Bevormundung, frage ich mich, wieso der Ruf nach dem Staat eigentlich so laut möglich ist. Ist der Ruf nach dem Handeln der Regierung, der Ruf nach dem Handeln des Gesetzgebers nicht in Wahrheit Ausdruck eigener Ohnmacht, eigener Beschränktheit in der kirchlichen Fähigkeit zur Vermittlung von Grundwerten? Liegt diesem Ruf nach dem Staat wirklich ein ernsthaft für richtig gehaltenes Verständnis unseres Grundgesetzes zugrunde?...

Unser aller Aufgabe

Ich habe den Eindruck, daß viele Menschen – auch die, die sonntags nicht in die Kirche gehen – nach Antworten suchen und Fragen stellen. Ich finde diesen Eindruck übrigens auch in einigen Passagen der Schrift der Bischöfe über die Grundwerte und das menschliche Glück bestätigt. Ich denke, Menschen, die so fragen, sollen nicht ohne Antwort bleiben, und ich glaube, daß die Kirche aus sich heraus auch in der Lage sein sollte, Ihnen Antworten zu vermitteln. Daran müssen wir Christen gemeinsam arbeiten, ganz gleich, wo unser politischer Standort sein mag. Wir müssen dies um der Grundwerte willen tun. Ich wünsche darin der Kirche und uns allen ein Leben aus der Hoffnung.

Helmut Kohl: Politische Rechenschaft über die Werte

Das Thema der Tagung gibt mir Gelegenheit, zu einer zentralen Frage unserer politischen Ordnung Stellung zu nehmen. Diese Ordnung geht davon aus, daß Politiker über ihr Handeln und über die Werte, die dieses Handeln bestimmen, Rechenschaft geben. Um es vorweg zu sagen: Für mich als Demokraten sind Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit Grundlage und Auftrag meines politischen Handelns. Als Christ verstehe ich diese Grundwerte als Ausdruck eines religiösen Bekenntnisses. Das ist keine beschauliche Ausflucht in eine bequeme Teilhabe an ewigen Wahrheiten. Es ist ein verbindlicher Handlungsauftrag, Politik aus dem "C" heraus zu gestalten. Kant meint zu Recht, unser Handlungsauftrag reiche weiter als unsere Erkenntnisfähigkeit. Der Glaube und die darin begründete Verpflichtung auf die Grundwerte helfen, diese Spannung zu ertragen.

Grundwerte sind ein höchst politisches Thema

Für die Väter unserer Verfassung war es eine wichtige Erkenntnis, daß die staatliche und gesellschaftliche Ordnung ohne einen Grundkonsens über politisch-moralische Werte nicht bestehen kann. Das Grundgesetz wurde zum Ausdruck eines leidenschaftlichen Bekenntnisses zur Menschenwürde und zu den Menschenrechten als Grundlage der neuen politischen Ordnung. Es besteht kein Zweifel, daß dieses Bekenntnis der Grundstimmung dieser Zeit entsprach. Sie fand ihren Niederschlag in der lebhaften Naturrechtsdiskussion, aber auch in der Diskussion einer neuen Wirtschaftsordnung. Diese Phase wurde jedoch bald durch eine lange Periode abgelöst, die beherrscht war durch konkrete Nöte, durch die Sorgen des Alltags, durch den Glauben an die problemlösende Kraft des wirtschaftlichen Wachstums. In dieser Zeit haben wir viel erreicht. Heute freilich wissen wir auch: Der materielle Wohlstand allein vermag die Menschen nicht zu befriedigen. Er läßt ihre Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach den gemeinsamen Werten, nach den Zielen unseres Gemeinwesens nicht verstummen, wirft sie vielmehr um so nachdrücklicher auf. So begann vor allem die junge Generation immer bohrender nach der Legitimität von Staat und Gesellschaft zu fragen. Durch Utopien und ihre Radikalisierung wurden vielfältige Hoffnungen geweckt; doch sind diese Hoffnungen bald zerbrochen... Der Befund scheint mir eindeutig: In unserer Gesellschaft gibt es viele Hoffnungen, Sehnsüchte und Sinnfragen. Sie sind durchaus ein Kennzeichen für die geistige Kraft unseres Gemeinwesens. Bleiben sie aber ohne Antwort, so können sie sehr rasch in Destruktionen umschlagen...

Die Antwort auf die Frage nach den Grundwerten des Staates ist im Grundgesetz gegeben. Es bindet den Staat an oberste Grundwerte des menschlichen Zusammenlebens. Das Grundgesetz kennzeichnet nicht ein unkritisches Vertrauen in die integre Ordnungsmacht des Staates. Es ist skeptisch auch gegen mögliche Ansprüche und Zumutungen demokratisch legitimierter Mehrheiten. Das Grundgesetz kennt deshalb nicht nur formale Grundrechte, sondern auch materielle Grundwerte...

Es ist eine vornehmliche Aufgabe auch der Parteien, die ideellen Grundlagen unseres Gemeinwesens stets zu vergegenwärtigen und den durch die Verfassungsordnung gesteckten Rahmen durch programmatische Aussagen auszufüllen...

Schrankenloser Wertrelativismus der Weimarer Zeit

Doch bereits an dieser Stelle setzt die Kritik ein, welche die Grundlagen unserer freiheitlichen Ordnung prinzipiell in Frage stellt: Verstößt die Bindung an bestimmte Werte nicht gegen den Freiheitsanspruch eines freiheitlich-demokratischen Staates? Ist die Verpflichtung des Staates auf bestimmte Werte, auf ein bestimmtes Menschenbild, nicht ein Widerspruch gegen die von der Verfassungsordnung garantierte Freiheit der Meinungen und Weltanschauun-